

Laibacher Zeitung

N^o 29.



Dienstag

den 10. April

1832.

K u n d m a c h u n g

Nachdem schon an dem küstenländischen und an dem tyrolischen Sanitäts-Gordone für die von der Cholera befreiten Provinzen Krain, Kärnten und Steyermark die Begünstigung des freien Verkehrs für Personen und Waren seit längerer Zeit besteht, haben nun Se. k. k. Majestät mit dem a. b. Befehle vom 2. März 1832 zu bestimmen geruhet, daß an der ganzen Sanitäts-Gordonsstrecke die bestehenden Vorschriften gleichförmig gehandhabt werden, und daß auch an dem venetianischen Sanitäts-Gordon in Pontebba dieselben Erleichterungen im Verkehr eintreten, welche an den andern Gordonspunten zugestanden wurden.

Die Erfordernisse, mit welchen die Personen und Waren bei ihrem Erscheinen an dem noch bestehenden tyrolisch-küstenländisch-venetianischen Sanitäts-Gordone versehen seyn müssen, sind folgende:

„Alle Personen und Waren, welche aus gesunden, von der Cholera befreiten Provinzen oder Provinztheilen kommen, wenn sie nebst den vorschrittmäßigen Pässen, und rücksichtlich Mauthbolletten und Expeditionszettel, auch noch mit den vorgezeichneten Gesundheits- und Ursprungszertificaten versehen sind, treten ungehindert über die Gordonslinie.“

„Für Personen, Civil oder Militär, welche, nachdem sie aus angesteckten oder der Cholera verdächtigen Provinzen oder Provinztheilen kommen, durch gesunde Provinzen gereiset sind, wird die Contumazdauer von zehn (an der tyrolischen Gränze von fünf) Tagen, von jenem Tage an gerechnet,

an welchem sie die Gränzen des angesteckten Gebietes überschritten haben, und in das gesunde Gebiet eingetreten sind.“

„Der Tag des bewirkten Uebertrittes muß jedoch durch legale ämtliche Zeugnisse nachgewiesen werden, welche den ununterbrochenen Aufenthalt von jenem Tage an im gesunden Gebiete bestätigen. — Solchen Reisenden wird nur jenes Gepäck zum Gebrauche beibehalten, mit welchem sie täglich in Berührung waren; wenn sie Waren oder Effecten mit sich führen, welche in förmliche Colli verpackt sind, werden ihnen solche abgenommen, und im Magazine niedergelegt, um die förmliche Reinigung in der Contumaz durch die für Waren vorgeschriebene ganze Dauer von zehn (für Tyrol von fünf) Tagen zu bestehen.“

„Waren ohne Unterschied, welche aus angesteckten oder verdächtigen Gebieten kommen, oder solche, welche zwar aus gesunden Gebieten anlangen, deren Mauthbolletten und Expeditionszettel jedoch nicht mit den vorgeschriebenen authentischen Gesundheits- und Ursprungszertificaten versehen sind, werden in den Contumazgebäuden zur vorschrittmäßigen fünf- und zehntägigen Reinigung niedergelegt.“

Laibach am 3. April 1832.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit einer an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangten Allerhöchsten Entschließung vom 13. März d. J., daß am Domcapitel zu Laibach erledigte Canonicat, dem Ordinariats-Notar, Jacob Pra protonik, allergnädigst zu verleihen geruhet. (W. 3.)

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät, Maria Theresia, verwitwete Königin von Sardinien, die Hoftrauer von heute, den 6. April, angefangen, durch 46 Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch 18 Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 23. April, die tiefe, dann durch vier Wochen, d. i. vom 24. April bis einschließig 21. May, die mindere Trauer getragen werden.

Die für diesen Trauerfall und zugleich für weiland Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Anna Carolina, Gemahlinn Sr. k. k. Hoheit des Herrn Großherzogs von Toscana, allerhöchst vorgeschriebenen Trauerandachten werden am Montage und Dienstag, den 9. und 10. d. M. (und zwar am erstern Tage um 5 Uhr Nachmittags die Vigilien, und am letztern Tage um 12 Uhr Vormittags das Seelenamt) in der Hofburg-Pfarrkirche Statt finden. (Wien. 3.)

Freihafen von Triest.

Triest, den 6. April. Gestern legte sich auf unserer Rhede die von Alexandrien kommende k. ägyptische Kriegsbrigg, Fejsnal, nach einer 24-tägigen Fahrt vor Anker. Sie führt 18 Kanonen, hat eine Besatzung von 133 Mann, und wird von dem Capitän Mustafa befehligt. (O. T.)

Päpstliche Staaten.

Nach einem Schreiben aus Ancona vom 21. März (in der Zeitung von Lucca) ist ein k. k. österreichisches Truppcorps, nachdem es die Stadt Fano besetzt hatte, über Furlo marschirt, und hat die Gebirgsgegenden besetzt. (B. v. L.)

Briefe aus Ancona vom 21. März melden, daß am 19. eine österreichische Avantgarde in Pesaro eingetroffen sei, und daß nach Verlauf weniger Stunden daselbst ungefähr 1000 Mann päpstliche Truppen mit zwei Feldstücken und bald darauf 1200 Mann Oesterreicher, jedoch ohne Artillerie eingezogen, aber noch am selben Tage gegen Fano zu, sich in Marsch gesetzt haben. — Am 20. d. M. erwartete man in Pesaro noch andere zweitausend Oesterreicher mit einem vollständigen Artilleriepark. Eine andere Colonne Oesterreicher ist in Urbino einmarschirt.

Ancona, den 23. März. Am 21. langte hier ein französischer General-Zahlmeister an. Gestern traf auch der Linien-Schiffscapitän, Baron La Suze, hier ein, der anstatt des Capitän Le Gallois die Flotille commandiren wird. Auch erwart-

et man einen Armee-Intendanten mit Bandungstruppen. (Fol. di Ver.)

Königreich Sardinien.

Genua, den 31. März. Im Gefühle des tiefsten Schmerzens müssen wir einen schweren Verlust verkünden. Nach einer kurzen Krankheit, deren reißende Fortschritte zu hemmen, es der Heilkunst nicht gelang, verschied Ihre Majestät, die Königin Witwe, Maria Theresia, am 29. d. M. um 4 Uhr Morgens. Die Glocken von allen Kirchen der Stadt verkündeten den Einwohnern bald das traurige Ereigniß. — Die Hohe Verbliehene war am 1. November 1773 geboren, und hatte wie bekannt, schon seit mehreren Jahren Ihren Aufenthalt in dieser Stadt genommen.

(F. di Ver.)

Königreich beider Sicilien.

In der Nouvelle France vom 23. März heißt es: »Die heutigen Journale wiederholen das gestern Abends von dem Messager verbreitete Gerücht von ernsthaften Unruhen, die zu Neapel ausgebrochen, und wobei Blut geflossen sei. Der Vorfall, der hier gemeint seyn kann, beschränkt sich auf eine von den Schlägereien unter Soldaten, die in Garnisonsstädten so häufig vorkommen. Nachstehendes ist der Text der Depesche, welche der Regierung hierüber von den Behörden zu Marseille angekommen ist: „Der Capitän des heute, den 16., angekommenen Schiffes Henry IV. meldet, daß den 6. zu Neapel eine ernsthafte Schlägerei zwischen den Soldaten eines Garderegiments und denen eines sicilianischen Regiments Statt gefunden hat. Siebzehn Mann sind auf dem Platze geblieben. Dieses Ereigniß ist der Politik fremd.“

Ueber obige Vorfälle meldet ein Schreiben aus dieser Stadt vom 9. März: „Der vorgestern zu Ende gegangene Carneval war glänzender und belebter als viele seiner Vorgänger. An Festen aller Art fehlte es nicht, theils bei Hofe, theils unter den Gesandten und dem Adel; auch ein Theil der Kaufmannschaft gab einen glänzenden Ball. Der König besuchte sehr häufig die Feste des Adels und der Gesandten, auch mischte er sich maskirt in den Zug der Wagen, welche Sonntags den Toledo durchzogen. Schade, daß der letzte Tag des Carnevals durch ein unglückliches Ereigniß gestört wurde. Schon lange hatten die sicilianischen Truppen hier, besonders das Regiment Sicilia, das zum Theil aus sehr schlechten Subjecten bestehen soll, einen Groll gegen die neapolitanischen Truppen, be-

sonders gegen die Garde. An diesem Tage kam es zu Thätlichkeiten zwischen jenem sicilianischen Regiment und den Garderegimenten, aus welcher Veranlassung, wußte ich nicht zu erfahren. Sie schlugen sich in der Gegend des Largo di Castello und verfezten während länger als einer Stunde die Bewohner dieses Theils der Stadt in große Unruhe. Vier Soldaten blieben todt auf dem Ploge, und gegen 15 sollen zum Theil sehr stark und tödtlich verwundet seyn. Ob diese Angabe ganz richtig ist, kann ich nicht behaupten, doch scheint sie mir nach dem, was ich selbst sah, keineswegs übertrieben. Die Garderegimenter sollen jetzt nach dem benachbarten Nola und Gaeta verlegt werden.“

(Oest. B.)

Polen.

Am 25. März ist zu Warschau ein kaiserlich königliches Manifest bekannt gemacht worden, welches die organischen Statuten des Königreichs Polen enthält, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind: Das Königreich Polen wird für immer mit dem russischen Kaiserthum vereinigt und bildet einen integrirenden Theil desselben. Das Königreich wird seine abgesonderte Verwaltung, sein eigenes Civil- und Criminalgesetzbuch haben, und die Geseze und Privilegien der Städte und Gemeinden bleiben in Kraft. Die Krönung der Kaiser von Rußland und Könige von Polen wird künftig in Moskau durch einen und denselben Act in Gegenwart der dazu abgeordneten Deputirten Statt finden. Im Falle des Eintritts einer Regentschaft im Kaiserthum wird sich die Macht des Regenten auch auf das Königreich Polen erstrecken. Die Freiheit des Cultus ist garantirt; die katholische Religion ist als die der Mehrzahl der Einwohner Gegenstand des besonderen Schutzes und Wohlwollens der Regierung; die persönliche Freiheit wird verbürgt; Niemand darf außer den im Gesez vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet und muß spätestens binnen drei Tagen vor ein competentes Gericht gestellt werden. Die Strafe der Confiscation kann nur bei Staatsverbrechen erster Classe angewendet werden. Die Presse wird einigen unerläßlichen Beschränkungen unterworfen. Das Königreich Polen trägt zu den allgemeinen Ausgaben des Kaiserreichs in angemessenem Verhältniß bei. Die bis zum November 1850 bestandenen Auflagen werden aufrecht erhalten. Die Handelsverbindungen des Königreichs und des Kaiserthums sollen nach den gegenseitigen In-

teressen der Parteien festgesetzt werden. Es wird künftig nur eine Armee für Polen und Rußland geben. Der Kaiser behält sich vor, den Antheil, den das Königreich Polen an der Zusammensetzung der Armee haben soll, später zu bestimmen. Die Einwohner beider Länder können gegenseitig naturalisirt werden. Die obere Verwaltung beruht in dem vom Statthalter präsidirten Administrations-Rathe, der aus den General-Directoren, einem General-Controllor und andern vom Souverain berufenen Mitgliedern bestehen wird. Der Administrationsrath schlägt die Candidaten für die Erzbischöfe, Bischöfe, General-Directoren u. s. w. vor, die unter allen Unterthanen Sr. Majestät ohne Unterschied gewählt werden können. Außerdem besteht ein Staatsrath, dessen Befugnisse die Administrativgesetzgebung betreffen. Alle allgemein wichtige Geseze, so wie das Budget, werden dem Staatsrathe des Kaiserthums zur Revision und Bestätigung eingesandt. Alle Verwaltungs- und Administrativ-Angelegenheiten werden in polnischer Sprache verhandelt. Die alte Eintheilung des Landes besteht fort; eben so die Wojewodschafts-Commissionen. Auch die Versammlungen des Adels, so wie die Communalversammlungen und Wojewodschaftsräthe, dauern fort. (Oest. B.)

Niederlande.

Brüsseler Blätter melden unter dem 22. März: Der König hat gestern folgenden Beschluß erlassen: „Unser Minister des Innern ist ermächtigt, die immerwährende Concession einer zwischen Antwerpen und Lüttich zu eröffnenden Eisenbahn, welche bestimmt ist, die erste Section der Eisenbahn von Antwerpen nach Köln zu bilden, zum öffentlichen Zuschlag auszusetzen. Dem zufolge werden der am 10. Februar durch die Ingenieure der Brücken und Chausséen, Simons und v. Ridder, entworfene Plan, so wie der Schatzungsanschlag und das Heft der Lasten und Bedingungen, welche demselben beigefügt sind, dem Grundsatz nach genehmigt, und sollen als Basis bei dem Zuschlage der Eisenbahn dienen.“

(W. Z.)

Brüssel. Nach dem Journal de Liege gingen wir in unserer Staatsverwaltung in diesem Jahre einem Deficit von 21 Millionen 372,112 Gulden entgegen, das höchstens auf 19.132 Millionen ermäßigt werden könnte, und durch außerordentliche Mittel gedeckt werden müßte. Das Total der Einnahme wird auf 68 Millionen 21,972

Gulden angegeben, darunter 31 Millionen 421,927 gewöhnliche Einnahmen, 17 Millionen 400,000 Ertrag der Rothschild'schen Anleihe, und der Rest der Anleihe von 48 Millionen im ungefähren Betrage von 19 Millionen 200,000 Gulden. Die Ausgaben sind von den Ministern auf 89 Millionen 294,048 Gulden veranschlagt worden. (Prg. 3.)

Der Haager Staats-Courrant vom 26. März meldet, am Tage zuvor habe Graf Droloff den Haag verlassen, um sich zu Helvoetsluis auf dem Dampfschiffe Surinam nach London einzuschiffen. (Allg. 3.)

Großbritannien.

Ueber Madeira waren in London allerlei Gerüchte im Umlaufe, so wie über Lissabon. Bald heißt es, daß die Expedition, die Dom Miguel dahin gesandt, umgekehrt und wieder in Lissabon eingelaufen sei, wo er die Officiere beim Landen sogleich ins Gefängniß geworfen habe, bald daß der englische Consul daselbst ermordet worden sei. — Zu Biseu in Portugal soll ein ernstlicher Aufstand ausgebrochen seyn. (West. B.)

Osmannisches Reich.

Von der Londoner Conferenz über die griechische Angelegenheit ist Hr. Stratford Canning aufgetragen worden, die Pforte von der Wahl eines Souverains für Griechenland in der Person des Prinzen Otto von Baiern zu unterrichten. Man vermuthet, daß die Pforte, welche gegen den früher gewählten Prinzen Leopold nichts einzuwenden fand, auch mit der neuen Wahl zufrieden seyn werde. Hr. Stratford Canning unterhandelte fortwährend mit dem Reis-Oeffendi, wegen Erweiterung der griechischen Gränze, und man versprach sich einen guten Erfolg. Allein beim Abgang der letzten Post hatte er die gebräuchliche Antrittsaudienz beim Großherrn noch nicht erhalten, was in Konstantinopel auffiel, und fast Glauben machte, Se. Hoheit wolle erst den Gang der Unterhandlungen abwarten, da sonst gewöhnlich den fremden Botschaftern bald nach ihrer Ankunft der Tag zur Antrittsaudienz bestimmt wird.

Die widerspenstigen Bosnier werden jetzt einen schweren Stand bekommen, da Fürst Milosch sich verpflichtet hat, ein Corps von 12,000 Mann Hülfstruppen aufzustellen, daß in Gemeinschaft mit den Türken gegen die Aufrührer agiren soll. Die Pforte selbst hat 15,000 Mann gegen die bosnische

Gränze in Bewegung gesetzt. Fürst Milosch war bisher eifrig bemühet, die Insurgentenführer in Bosnien auf dem Wege der Güte und der Ueberzeugung zum Gehorsam gegen die Pforte zurückzuführen, da er aber bei ihnen kein Gehör findet, und die Unzufriedenen in Serbien sich mit jenen in gefährliche Verbindungen gegen ihn einzulassen scheinen, hat er sich entschlossen, förmlich gegen die Bosnier zu Felde zu ziehen, um durch ihre Unterwerfung zugleich die Pforte zu verbinden, und seine eigene Herrschaft zu befestigen. (Allg. 3.)

Griechenland.

Man schreibt aus Nauplia vom 15. Febr., daß die fünfte National-Versammlung, bestehend aus 164 Deputirten, und erwählt von 77 Städten und Flecken Griechenlands, einstimmig beschloffen habe, ihre Hochachtung den Griechenland schützenden Monarchen zu bezeugen, und deshalb drei Individuen abschieken werde, um wegen Beschleunigung der Wahl des neuen Souverains zu ersuchen. Griechenland muß unter einer ruhigen und guten Regierung große Erträge abwerfen; sonst betragen die Einkünfte der Türken daraus 15 bis 18 Millionen Franken; jetzt betragen die Ausgaben 9 Millionen (mit Einschluß der Kosten für die 10,000 Mann starke Armee.) Die reinen Einkünfte ohne Subsidia und Attika belaufen sich auf ungefähr drei Millionen. Die künftigen Erträgnisse werden jedoch zunehmen, denn es gibt noch viele Ländereien zu verkaufen, ungefähr für eine Summe von 320 Millionen. Sein eigentliches Gedeihen wird im Handel bestehen; die ausgedehnten Küsten Griechenlands und die Betriebsamkeit der Bewohner sichern den Griechen auch ein rasches Zunehmen ihrer Einkünfte; denn schon jetzt, gleichsam ohne Handel, trägt der Zoll beinahe 2 Millionen Tec. ein. (O. T.)

Aegypten.

Ein Schreiben aus Alexandria vom 10. Februar (in der Genueser Zeitung) meldet, daß gleich nach dem Einzuge der ägyptischen Truppen in Jerusalem Ibrahim Pascha in einem Ferman die fernere Behebung eines Tributes von den die heil. Orte besuchenden Pilgern, so wie die Auflagen, welche die dortigen Kirchen und Klöster bezahlen, und die Präsente, die sie den Paschas, Kadis ic. machen mußten, unter scharfer Strafe verboten hat. (B. v. S.)